

Zügig und zielgerichtet zu Windkraft-Entscheidungen kommen

(Auszüge eines Berichtes zur Gemeinderatsitzung Dezember 2022 von Martin Franitza, SRZ)

Mit dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ werden den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Gemeinden ohne Windkraft-Strategie laufen Gefahr, Standorte aufgedrückt zu bekommen, warnt Jurenergie-Vorstandsmitglied Michael Vogel.

In der Dezembersitzung hatte der Gemeinderat einen Experten für Windkraft zu Gast: Michael Vogel, Rechtsanwalt und Betriebswirt, ist seit 2010 geschäftsführendes Gründungsvorstandsmitglied der **Genossenschaft Jurenergie Neumarkt**. „Ohne echte Bürgerbeteiligung wird die Energiewende nicht gelingen“, machte Vogel seinen Standpunkt deutlich und unterlegte ihn mit Zahlen. **Derzeit seien nur 0,52 Prozent der 1,8 Prozent geforderten Fläche für Windkraftanlagen in Bayern bebaut**. Die Politik brauche Bürger, die diesen Weg unterstützen und kommunale Beschlüsse mittragen. Auch den Aspekt der Steuereinnahmen für die Kommunen dürfe man nicht vernachlässigen.



Vogel kritisierte bei manchen Beteiligungsmodellen die überproportionale Vorwegabschöpfung für Wartungs-, Betriebs- und Vertriebskosten durch Tochterfirmen von Hauptinvestoren. Auch vor sogenannten Nachrangdarlehen warnte der Referent: „Sie sind keine echte Bürgerbeteiligung, auch wenn eine gute Rendite in Aussicht gestellt wird.“

Kommunal- und Bürgergenossenschaften

Michael Vogel nennt in seinem Vortrag wichtige Gesichtspunkte:

- Bürger werden dauerhaft u. niederschwellig Eigentümer einer Erneuerbaren-Energien-Anlage
- Faires Mitbestimmungsrecht
- Renditeberechnung vor Zeichnung wird offengelegt (mind. im Branchendurchschnitt)
- Offenlegung von Vorwegabschöpfung

Flächen melden und planen

Ein wichtiges Thema ist die Bereitstellung von Flächen für Windkraftanlagen, wie sie das Wind-an-Land-Gesetz fordert. „Kommunen sollten sich unbedingt eine Strategie dafür zurechtlegen“, legte Vogel dem Gemeinderat nahe. Wer nicht plane, dem würden Standorte aufgedrückt. Die Privilegierung sei im § 35 Baugesetzbuch geregelt. Michael Vogel hatte im Vorfeld mögliche Standorte im Gemeindegebiet begutachtet.

An einem guten Windkraft-Standort solle unter anderem

- ◆ die mittlere Windgeschwindigkeit mind. 6 Meter/Sekunde betragen
- ◆ eine freie Anströmung von Südwest bzw. Südsüdwest gegeben sein
- ◆ der Mindestabstand zur Wohnbebauung eingehalten werden (750 — 1000 m, je nach Höhe der Windkraftanlage)

3 Windkraft-Potentialflächen an regionalen Planungsverband gemeldet

Um die Interessen der Mitgliedskommunen in den Regionalplan Oberpfalz-Nord einfließen zu lassen, wurden von den Gemeinden Flächenvorschläge eingeholt.

Die Prüfung erbrachte im Gemeindegebiet zunächst drei Flächen, welche die Voraussetzungen für gute Windkraft-Standorte erfüllen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, diese Flächen als Windkraftanlagen zu entwickeln. Mit Beschluss wurden diese drei Windkraft-Potentialflächen an den regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord gemeldet.

Die Eigentümer sollen mittels Flächenpachtmodell entschädigt werden. Die Pachtzahlungen werden dabei auf die gesamten Windparkflächen aufgeteilt, um so einen Interessensausgleich zwischen ALLEN beteiligten Grundstückseigentümern zu schaffen.

Eine genaue Aufteilung und die Höhe der Pachtzahlung ist aktuell noch nicht möglich. Zur Prüfung, ob die Grundstücke für die Ausbaupläne des bestehenden Windparks zur Verfügung stehen, wird entweder ein Mitarbeiter der Genossenschaft Jurenergie Neumarkt oder der Gemeinde Neukirchen Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen.

Gleichzeitig bitten wir Sie als Grundstückseigentümer, keine diesbezüglichen Verträge mit privatwirtschaftlichen Akteuren zu unterschreiben.

Eine echte Bürgerbeteiligung ist uns wichtig!

Auf den Luftbildern sind die Potentialflächen der drei Standorte nur **sehr grob in blauer Farbe umrissen**. Eine **genaue Festlegung ist erst in der Bauleitplanung möglich**. Beim Standort 2 (Anzelberg) gab es eine Absprache mit der Stadt Sulzbach-Rosenberg, diese hat den Standort nordöstlich angrenzend gemeldet.

Standort 1: Lindenberg, Gemarkung Bachetsfeld



Standort 2: Anzelberg, Schnappenberg, Gemarkung Rökkenricht (interkommunale Absprache mit Su.-Ro.)



Standort 3: Westlich vom Hahnenkamm, Gemarkung Holnstein (auf Edelsfelder Seite stehen bereits zwei Windkraftanlagen)

